

# IHK-Vollversammlung

27. März 2019 | München

## Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung  
der IHK für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 27. März 2019, 14:30 -17:15 Uhr,  
IHK Akademie, Akademiesaal A401, Orleansstraße 10-12, 81667 München**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Bericht des Präsidenten	3
TOP 2	Gastvortrag Staatsminister Hubert Aiwanger	3
TOP 3	Bericht der Geschäftsführung	
	3.1 Blitzlicht zu aktuellen Themen	3
	3.2 Sachstand IHK-Standorte	6
	3.3 Projekt Selbstständige und Kleinunternehmer	6
	3.4 Ergebnisse Halbzeitevaluierung IHK Ehrenamt und Maßnahmen	6
TOP 4	Politische Positionen	
	4.1 Position zur Grundsteuer	6
	4.2 Position zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts	7
	4.3 Position Brenner Nordzulauf	9
	4.4 IHK-/BIHK-Klimaposition	9
	4.5 Position zu künstlicher Intelligenz	9
	4.6 Position zur IT-Sicherheit	10
TOP 5	Selbstverwaltung	
	5.1 Änderung der Satzung: Entlastung der Vollversammlung	10
	5.2 Nachwahl zur Vollversammlung	12
	5.3 Blockabstimmung	
	5.3.1 Nachberufung in die Einigungsstelle für Wettbewerbs- streitigkeiten bei der IHK für München und Oberbayern	13
	5.3.2 Neuberufung der Arbeitgebervertreter des Berufsbildungsausschusses für die Amtsperiode 2019-2023	13
	5.3.3 Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/berater	14
	5.3.4 Anpassung Gebührenordnung: Prüfung Versicherungsvermittler	14
	5.3.5 IHK-Austritt aus der LKZ Prien GmbH	
TOP 6	Verschiedenes	14

## **TOP 1 Bericht des Präsidenten**

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Insbesondere begrüßt er Manfred Gößl als neuen Hauptgeschäftsführer und freut sich auf gute Zusammenarbeit in der Vollversammlung.

Eberhard Sasse hebt die Bedeutung des engen Austauschs zwischen Wirtschaft und Politik hervor und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Hubert Aiwanger für die Teilnahme an der Sitzung der Vollversammlung als bayerischer Wirtschaftsminister.

## **TOP 2 Gastvortrag Staatsminister Hubert Aiwanger**

Staatsminister Hubert Aiwanger geht in seinem Gastvortrag insbesondere auf die Themen Brexit, die Ausrichtung der EU, Steuerpolitik, Forschungsförderung, Energieversorgung und Handelspolitik mit dem Schwerpunkt Ladenöffnungszeiten ein.

Im Anschluss an den Gastvortrag verlässt Eberhard Sasse die Sitzung der Vollversammlung gemeinsam mit Staatsminister Hubert Aiwanger für eine Delegationsreise. Er überträgt die Sitzungsleitung an Detlef Dörrié.

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Detlef Dörrié begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Als Vertreter der Rechtsaufsicht begrüßt er Armin Schwimbeck.

### **Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit**

Die Tagesordnung wird genehmigt. Detlef Dörrié stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung anwesend sind und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

## **TOP 3 Bericht der Geschäftsführung**

### **3.1 Blitzlicht zu aktuellen Themen**

Manfred Gößl berichtet, dass die IHK München elf Info-Veranstaltungen mit rund 700 Teilnehmern durchgeführt hat, um die Unternehmen bei den Vorbereitungen auf den **Brexit** zu unterstützen. Zudem wurde eine IHK-Studie zu ökonomischen Auswirkungen im Dezember 2018 veröffentlicht. Seit Januar 2019 wurde die Brexit-Seite auf der Homepage der IHK München ca. 23.000 mal abgerufen.

Die zehn IHK-Positionen zur **Europawahl** bilden u.a. die Grundlage für die Hintergrundgespräche mit zehn bayerischen Wahlkandidaten. Auf der Homepage der IHK wurde eine eigene Seite zur Europawahl eingerichtet, auf der sich u.a. Interviews mit den bayerischen Spitzenkandidaten finden. Auch im IHK-Magazin wird regelmäßig über die Europawahl berichtet. Insgesamt finden drei Veranstaltungen bei der IHK statt: Am 2. April 2019 die Europakonferenz, am 8. April 2019 die Veranstaltung StepUp4Europe der Wirtschaftsunioren und am 7. Mai 2019 das BIHK-Europaforum.

Die **A1-Bescheinigung** dient bei der Entsendung von Mitarbeitern ins EU-Ausland (EU/EWR und Schweiz als Nachweis einer bestehenden Krankenversicherung und Rentenversicherung, wenn ein Arbeitnehmer im EU-Ausland für einen vorübergehenden Zeitraum arbeitet. Neu ist, dass vermehrt kontrolliert wird, ob die A1-Bescheinigung mitgeführt wird. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder. Die IHK setzt sich für eine Portallösung und die Einführung einer flexiblen A1-Pauschalbescheinigung für mehrere EU-Länder ein.

Die bayerischen IHKs beteiligen sich an vier Arbeitsgruppen im Rahmen des Bayerischen Energiegipfels, der von Staatsminister Hubert Aiwanger initiiert wurde. Am 19. Februar 2019 hat die IHK München beim ifo Institut eine Studie in Auftrag gegeben, in der in Zusammenarbeit mit der TU München mehrere Szenarien für die bayerische Stromversorgung durchgerechnet werden. Die Ergebnisse, die für Mitte Mai 2019 erwartet werden, sollen mit der Handwerkskammer und der vbw abgestimmt werden. Ziel ist es, dass die bayerische Wirtschaft in der **Energiepolitik** mit einer Stimme spricht.

Ebenfalls von Staatsminister Aiwanger ins Leben gerufen wurde die **Flächensparoffensive**, die IHK München hat an der Auftaktveranstaltung teilgenommen. Ergebnis: Es soll in dieser Legislatur keine gesetzliche Obergrenze geben, sondern eine Selbstverpflichtung auf eine Richtgröße von 5 ha pro Tag. Eine erneute Initiative für ein Volksbegehren mit dem Ziel einer starren Flächenkontingentierung ist jedoch kurzfristig nicht auszuschließen.

Die bayerischen IHKs haben eine Studie zu Trends und Entwicklungen im **Fahrzeugbau** in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden bis Juni 2019 erwartet. Mit der Studie werden sich die IHKs politisch positionieren, da es sich beim Fahrzeugbau um die industrielle Leitbranche in Bayern handelt. In Oberbayern sind über 100.000 Menschen direkt im Automobilbaubau beschäftigt. Die Studie soll eine Gesamtschau auf Trends und Entwicklungen im Fahrzeugbau als System erarbeiten. Die IHK München beteiligt sich zudem in zwei Arbeitsgruppen im von der Staatsregierung initiierten Zukunftsforum Automobil.

Die von der IHK München lange geforderte **Forschungsprämie** tritt ab 2020 in Kraft. Kritisch ist dabei jedoch, dass diese auf vier Jahre befristet und auf 5 Mrd. €, d.h. auf 1,25 Mrd. € p.a., begrenzt ist. Maximal sind 500.000 € ansetzbar (25 Prozent auf max. 2 Mio. € Bruttolohnaufwand der FuE-Mitarbeiter). Bei komplexen Projekten liegt die Begrenzung bei 15 Mio. €.

Die UNESCO lobt die deutsche Berufsanerkennung und Zentralisierung der Anerkennungsverfahren im IHK-Bereich. Seit April 2012 wurden rund 27.000 Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der **IHK FOSA** bearbeitet.

Ab November 2019 wird die **Angabe der E-Mail-Adresse bei der Gewerbeanmeldung** verpflichtend. Die IHK München hatte darauf hingewirkt. Durch den sukzessive anwachsenden Bestand an E-Mail-Adressen von Neumitgliedern kann die IHK die direkte Kommunikation mit ihren Mitgliedern ausbauen.

Die Erledigung der **hoheitlichen Aufgaben** bindet bei der IHK München etwa die Hälfte der Mitarbeiterkapazitäten. Im Rahmen einer gründlichen Analyse wurden diese vom Staat übertragenen Aufgaben auch unter kommunikativen Aspekten neu strukturiert und auf der IHK-Homepage veröffentlicht. Die IHK München hat sich entschieden, Themencluster zu bilden. Für die IHK München ergeben sich nach dieser Clusterung aktuell 76 vom Staat übertragene öffentliche Aufgaben.

Die IHK München wurde mit dem **Bayerischen Energiepreis** in der Kategorie Bildungsprojekte ausgezeichnet. Rund 250 Auszubildende haben als „Energie-Scouts“ ihren Lehrbetrieben beim Energiesparen geholfen.

An der **Nacht der Bayerischen Wirtschaft** im Bayerischen Landtag haben am 19. März 2019 rund 200 Personen teilgenommen, darunter 95 Mitglieder des Landtags aus allen Fraktionen und sechs Mitglieder des Kabinetts.

Der bereits in der Vollversammlung vorgestellte **IHK Markenkern** soll nun auch in allen IHK-Ausschüssen diskutiert werden. Im Mai veröffentlicht die IHK München auf freiwilliger Basis erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht, den ersten einer IHK überhaupt.

Florian Horn stellt sich als neuer **Bereichsleiter Zentrale Aufgaben** vor.

### 3.2 Sachstand IHK-Standorte

Manfred Gößl berichtet, dass der Umzug in das Stammhaus an der Max-Joseph-Straße (MJS) abgeschlossen sei. Am 25. April 2019 werde das Haus mit dem Festakt zum 175-jährigen Jubiläum eingeweiht. Der Umzug des Bereichs Berufliche Bildung in das Interimsquartier an der Schlierseestraße wurde ebenfalls vollzogen. Bis Ende März 2019 werde das bisherige Interimsquartier an der Balanstraße an den Eigentümer übergeben. Die Übernahme des Mietobjekts an der Rosenheimer Straße kann planmäßig Ende Mai 2019 erfolgen.

Hans Schussmann ergänzt, dass der Veranstaltungsbetrieb in der MJS im Oktober voll aufgenommen werden kann. Die Kosten für die Generalsanierung der MJS befinden sich in einem Korridor von rund 90 Mio. €. Der Vollversammlung wird in ihrer Sitzung im Juli 2019 ein aktualisiertes Budget zum Beschluss vorgelegt, da dann hinreichende Kostensicherheit vorliegt.

### **3.3 Projekt Selbstständige und Kleinunternehmer**

Manfred Gößl hebt hervor, dass Soloselbstständige gut 60 Prozent der IHK-Mitglieder stellen. Diese Gruppe sowie die Kleinunternehmer benötigen auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung.

Peter Kammerer stellt das Projekt Selbstständige und Kleinunternehmer vor (siehe Anlage 2). Er berichtet, dass es eine Zielsetzung aus der letztjährigen Klausur des Präsidiums sei, die Zielgruppe Selbstständige stärker in den Fokus zu nehmen. Auf der IHK-Homepage wurde bereits die Einstiegsseite „Alles für Selbstständige und Kleinunternehmen“ eingerichtet. Mit einem E-Mailing an rund 15.000 Adressaten soll ein regelmäßiger Kontakt zur Zielgruppe aufgebaut werden, der Verteiler wird hierzu stetig erweitert. Geplant ist auch ein regelmäßiger persönlicher Austausch mit Zielgruppe zu den IHK-Serviceangeboten z.B. im Rahmen eines Design Thinking Projekts. Im ersten Quartal 2020 soll eine Gipfelveranstaltung für die Zielgruppe in der IHK München durchgeführt werden. Auch in der Interessenvertretung sollen die Positionen von Selbstständigen und Kleinunternehmern stärker eingebracht werden.

### **3.4 Ergebnisse Halbzeitevaluierung IHK-Ehrenamt**

Andreas Burkhardt stellt die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung unter dem IHK-Ehrenamt vor (siehe Anlage 3). Im Zeitraum von September 2018 bis Februar 2019 wurden 383 Mitglieder des IHK-Ehrenamts zur Zufriedenheit mit ihrem Engagement befragt. Dabei wurde die Ehrenamts-Arbeit allgemein im Durchschnitt mit 1,7 bewertet, die Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamt mit 1,3. 86 Prozent der ehrenamtlich engagierten bei der IHK München können sich vorstellen, ihr Engagement auch nach der IHK-Wahl 2021 fortzuführen.

Als Maßnahmen aus der Halbzeitevaluierung soll die Diskussion in der Vollversammlung u.a. durch die Schaffung von mehr Freiraum durch die geplante Satzungsänderung unter TOP 5.1 sowie die neue Darstellungsform mit Pro- und Contra-Argumenten in Beschlussvorlagen zu ausgewählten Themen angestoßen werden. Die Beschlussvorlagen sollen als Management-Summaries die Vorbereitung der Sitzung erleichtern. Ebenfalls soll regelmäßiger über das Einbringen der von den IHK-Gremien beschlossenen Positionen in den politischen Prozess berichtet werden. Auf Wunsch wird in einigen Ausschüssen die Sitzungsfrequenz auf drei jährliche Sitzungen erhöht.

#### **TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung**

##### **4.1 Position zur Grundsteuer**

Beate Ortlepp fordert, dass das Ziel des Gesetzgebers bei der anstehenden Reform der Grundsteuer eine verfassungsgemäße, aufkommensneutrale und möglichst einfache Neuregelung sein muss, die nicht zu Mehrbelastungen für die Wirtschaft führt. Dis

bisherigen Vorschläge für ein wertabhängiges Modell überzeugen nicht. Sie führen zu einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen, insbesondere die gewerbliche Wirtschaft, als auch für die Finanzverwaltung. Darum ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ein wertunabhängiger Ansatz zu bevorzugen, der an den Grundstücks- und Gebäudeflächen anknüpft.

Die Eckpunkte von Bund und Ländern weisen jedoch in die Richtung eines wertabhängigen Modells. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, welchem Modell bei der Reform gefolgt wird, so Beate Ortlepp weiter. Sollten im Gesetzgebungsprozess auch Bewertungsparameter mit einbezogen werden, muss versucht werden, deren Anzahl so gering wie möglich zu halten, sie gesetzlich zu normieren und damit gerichtlich überprüfbar auszugestalten sowie möglichst auf Pauschalierungen zurückzugreifen. Ebenso darf die Grundsteuerreform nicht zu einer systematischen Verschiebung der Belastung hin zu Geschäftsgrundstücken und somit der Wirtschaft führen.

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 4). Es bestehen keine Anmerkungen.

#### **Die Vollversammlung beschließt einstimmig:**

- **vorrangig an Flächenanknüpfung festzuhalten; falls die Politik die „Eckpunkte“ Richtung Wertansatz fortführt, dann Nachjustierung im Sinne einer „Einfach-Grundsteuer“ notwendig:**
  - **Weitere geeignete Vereinfachungen/Typisierungen vorsehen (dabei nach Möglichkeit auch an Fläche anknüpfen).**
  - **Transparente und rechtssichere Ermittlung der Boden(richt)werte, mit klaren gesetzlichen Vorgaben (a) für bundeseinheitliche Kriterien (auch zur Ermittlung in Gebieten mit wenigen Grundstücksumsätzen), (b) für mögliche Zonierungen, (c) für gerichtliche Überprüfbarkeit.**
  - **Vereinfachtes Sachwertverfahren (gemischt genutzte sowie Geschäftsgrundstücke): Vollständig digitale Umsetzung, idealerweise mit vorausgefüllter Steuererklärung, sowie möglichst weitere Vereinfachungen.**
  - **Benachteiligung der gewerblichen Grundstücksnutzung gegenüber anderen Nutzungsarten verhindern.**
  - **Aufkommensneutralität: Mechanismen vorsehen, so dass – auch im Zeitablauf – keine Steuererhöhung durch Wertsteigerungen erfolgt (z. B. durch regelmäßige Überprüfung/ Anpassung der Messzahl).**
- **Beibehaltung der Ablehnung zur Grundsteuer C,.**
- **Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf Mieter/Pächter von Grundstücken und Gebäuden weiterhin ermöglichen.**

## **4.2 Position zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts**

Beate Ortlepp erläutert, dass die Ausgestaltung von Arbeitszeitregelungen und insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeiten aus Sicht der Wirtschaft wichtige Faktoren für einen bedarfsgerechten Personaleinsatz in einer zunehmend digitalisierten

Arbeitswelt sind. Auch für die Beschäftigten gewinnt Flexibilität bei der Arbeitszeit eine immer größere Bedeutung, insbesondere um Arbeitszeit und Zeit für Familie oder sonstige Interessen variabel handhaben zu können. Die derzeit bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weder den Wünschen und Bedürfnissen von Arbeitnehmern noch den Flexibilisierungsinteressen der Wirtschaft gerecht.

Vor diesem Hintergrund hatte die Vollversammlung bereits in der Position zur Digitalisierung der Arbeitswelt vom 15. März 2017 mehr Flexibilität in der Arbeitszeit gefordert, insbesondere durch Streichung der täglichen Arbeitszeitgrenze bei Verlängerung des Bezugszeitraums für die Höchstarbeitszeit auf einen mindestens wöchentlichen Zeitraum. Darüber hinaus sollten Verkürzungen der Ruhezeit erleichtert und individuelle Regelungen auf betrieblicher Ebene ermöglicht werden. An einer konkreten Positionierung hinsichtlich des Umfangs der Höchstarbeitszeit fehlt es bislang.

In der aktuell wieder vermehrt geführten Diskussion um ein modernes Arbeitszeitrecht ist es sinnvoll, die Forderungen nach einer Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts hinsichtlich des Gesamtumfangs der zulässigen Arbeitszeit zu konkretisieren. Allerdings steht fest, dass unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und des Schutzes der Gesundheit der Arbeitnehmer Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit sowie Mindestruhezeiten unverzichtbar sind.

Sabine Fuchsberger-Paukert lobt die Position und erkundigt sich, was die EU-Arbeitszeitrichtlinie zu den Ruhezeiten der Mitarbeiter vorsieht. Beate Ortlepp erläutert, dass dies dem nationalen Gesetzgeber zur Regelung überlassen werde.

Auf Vorschlag von Peter Inselkammer und Beate Ortlepp wird der Beschlusstext so angepasst, dass die Berücksichtigung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes direkt mit der Forderung zur Nutzung der Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeit der EU-Arbeitszeitrichtlinie verbunden wird. Die Vollversammlung stimmt dem Vorschlag zu.

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage und die soeben vorgestellte Anpassung (siehe [Anlage 5](#)).

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig:**

**Folgende Änderung soll dem Gesetzgeber zur Umsetzung empfohlen werden:**

**Im deutschen Arbeitszeitrecht sollen die innerhalb der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorhandenen Spielräume zur Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten genutzt werden.**

**Daher soll die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 bzw. 10 Stunden gestrichen und stattdessen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden festgeschrieben werden, wobei auch Überschreitungen möglich sind, wenn innerhalb von 4 Monaten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden nicht**



**überschritten wird. Auch von den in der Richtlinie vorhandenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Ruhezeit für einzelne Arbeitnehmergruppen soll Gebrauch gemacht werden.**

#### **4.3 Position Brenner Nordzulauf**

Peter Kammerer erläutert, dass der Brenner Nordzulauf in der betroffenen Bevölkerung im Inntal sehr umstritten sei. Im Sinne des neuen IHK-Markenkerns hat die IHK München daher eine Position erarbeitet, die auch die Abwägung der Belange der Bevölkerung in der Region beinhaltet. Wichtig ist es gewesen, eine ausgewogene Debatte zu führen, um eine hohe Akzeptanz für die Position zu schaffen.

Andreas Bensegger ergänzt, dass die gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses Rosenheim und des Verkehrsausschusses von allen Beteiligten sehr positiv angenommen wurde. Trotz emotionaler Diskussionen sei es gelungen, dass beide Ausschüsse die Position einstimmig verabschiedet haben. Dies ist ein wichtiges Signal an die Politik, dass die Wirtschaft bei diesem wichtigen Projekt zusammensteht.

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 6](#)).

**Die Vollversammlung spricht sich einstimmig für den Bau des Brenner Nordzulaufs aus und beschließt das Positionspapier des IHK-Verkehrsausschusses und des Regionalausschusses Rosenheim vom 13. Februar 2019.**

#### **4.4 IHK-/BIHK-Position zur Klimapolitik**

Peter Kammerer berichtet, dass die bayerischen IHKs sich darauf verständigt haben, eine gemeinsame Klimaposition zu beschließen. Die Position befasst sich mit aktuellen klimapolitischen Themen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dazu zählen die Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems, das von der Bundesregierung geplante Klimaschutzgesetz und die Entwicklung und Anwendung von Klimaschutztechnologien am Standort.

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe [Anlage 7](#)). Es bestehen keine Anmerkungen.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig die IHK-Klimaposition in Form des vorliegenden Positionspapiers „IHK-Position: Klimaschutz mit der bayerischen Wirtschaft“.**

#### **4.5 Entwurf Position zu Künstlicher Intelligenz**

Armin Barbalata stellt die Position zu Künstlicher Intelligenz vor. Er hebt hervor, dass die Chancen von KI im Mittelstand besser gefördert werden sollten, beispielsweise durch

Vernetzung und Erfahrungsaustausch sowie die Errichtung von interdisziplinären KI-Zentren. Zudem fordert er, dass bei neuen EU-Regularien zum Datenschutz Geschäftsmodelle, die auf Daten angewiesen sind, ermöglicht werden müssen, da Europa sonst im Bereich der KI im globalen Wettbewerb den Anschluss verliert.

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es bestehen keine Anmerkungen.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Position „Künstliche Intelligenz – Chancen für die Wirtschaft nutzen“.**

#### **4.6 Position zur IT-Sicherheit**

Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9). Es bestehen keine Anmerkungen.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Position „IT-Sicherheit – Grundlage der Digitalisierung“.**

### **TOP 5 Selbstverwaltung**

#### **5.1 Änderung der Satzung**

Beate Ortlepp stellt die geplanten Änderung der Satzung vor. Ziel der Satzungsänderungen ist unter dem Stichwort Bürokratieabbau, die Vollversammlung nur mit grundsätzlichen Fragen zu befassen. Um der Vollversammlung eine breitere Diskussion bei Beschlüssen zu politischen Positionen zu ermöglichen, wird durch die Satzungsänderung eine Reihe von Aufgaben auf das Präsidium übertragen. In der Regel handelt es sich hierbei um fachspezifische Themen, wie z. B. Prüfungsordnungen, die bundesweit auf Fachebene ausführlich behandelt und abgestimmt worden sind.

Um die Vorbereitung auf die Sitzung der Vollversammlung zu erleichtern bittet Stefan Hilscher, die vorbereitenden Unterlagen früher zur Verfügung zu stellen und ggfs. weitere Unterlagen nachzureichen. Manfred Gößl schlägt vor, die Unterlagen zukünftig 14 Tage vor der Sitzung der Vollversammlung zu versenden und weitere aktuelle Unterlagen ggfs. in einer Nachsendung eine Woche vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Um die wesentlichen Informationen aus den versendeten Unterlagen effizienter zu erfassen bittet Sabine Vöhringer um ein Management Summary zu den einzelnen Beschlüssen. Manfred Gößl sagt zu, die jeweiligen Themen mit strukturierten einseitigen, maximal zweiseitigen Zusammenfassungen auf den Punkt zu bringen.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen. Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 10).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die IHK-Satzung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG wie folgt zu ändern:

1. In § 4 Abs. 2 Satz 2 werden die Buchstaben r), t) und u) gestrichen. Der bisherige Buchstabe s) wird Buchstabe r). Der bisherige Buchstabe v) wird Buchstabe s).
2. In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird der Buchstabe „v“ durch „s“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor. Das Präsidium kann über die Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten.

Dem Präsidium obliegt die Beschlussfassung insbesondere über:

- a) die Berufung von ständigen Mitgliedern fest eingerichteter Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde gemäß §§ 36, 36a GewO,
- b) die Nachberufung von Mitgliedern der von der Vollversammlung eingerichteten Ausschüsse,
- c) den Erlass von Prüfungssatzungen auf dem Gebiet der Sach- und Fachkunde,
- d) den Erlass von Regelungen zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr,
- e) die Errichtung von Ehrengerichten und Schiedsgerichten,
- f) die Berufung der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten.

Die Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung über die vom Präsidium nach a) – f) gefassten Beschlüsse zu unterrichten.“

4. Nach § 6 Abs. 2-neu wird folgende Regelung aus § 6 Abs. 2-alt als neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer besonderen Eilbedürftigkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Satz 2 IHKG der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten. Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Beiräte errichten und hierfür aus der Vollversammlung Mitglieder berufen.“

5. Die bisherigen Absätze 3 bis 8 des § 6 werden zu den Absätzen 4 bis 9.

6. In § 6 Abs. 5-neu werden die Worte „Absatz 2 Satz 3“ durch „Absatz 3 Satz 1“ ersetzt.

7. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Sie beruft dabei für die Dauer ihrer Wahlperiode die Mitglieder und kann, vorbehaltlich abweichender Regelungen, auch Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.“

8. In § 9 Abs. 1 der Satzung wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Für Nachberufungen von Mitgliedern in der laufenden Wahlperiode gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 Buchst. b).“

9. § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der/die Präsident/in kann von einem/r Vizepräsidenten/in entsprechend § 7 Abs. 2 vertreten werden, der/die Hauptgeschäftsführer/in durch seinen/ihre von ihm/ihr beauftragten Stellvertreter/in.“

## 5.2 Nachwahl zur Vollversammlung

Detlef Dörrié berichtet, dass die Wahlgruppe 4 (Metall- und Maschinenbau) durch das Ausscheiden von Herrn Rutz nicht mehr in der von der Wahlordnung vorgegebenen Mitgliederzahl repräsentiert ist. Für die Wahlgruppe gibt es keine Nachrücker mehr. Daher ist in der Regel eine Nachwahl zur Vollversammlung innerhalb von sechs Monaten durchzuführen. Das Präsidium schlägt der Vollversammlung vor, diese Nachwahl durchzuführen und Dominik Biersack in die Vollversammlung nachzuwählen. Detlef Dörrié stellt Dominik Biersack als Kandidat für die Nachwahl vor (siehe Anlage 11).

Die Vollversammlung spricht sich einstimmig für eine Wahl per Akklamation aus.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig, gemäß §§ 2 Abs. 2, 17 der Wahlordnung der IHK in der Wahlgruppe 4 (Metall- und Maschinenbau) eine Nachwahl durchzuführen und auf Vorschlag des Präsidiums**

**Herrn  
Dominik Biersack  
Geschäftsführer  
Biersack Geschäftsführungs-GmbH  
Biersack Technologie GmbH & Co. KG  
Beilngries**

**als Mitglied der Vollversammlung für diese Wahlgruppe nachzuwählen.**

### **5.3 Blockabstimmung**

Detlef Dörrié schlägt vor, über die weiteren Beschlüsse unter Tagesordnungspunkt 5 Selbstverwaltung im Block abzustimmen. Die Vollversammlung stimmt dem Verfahren zu. Detlef Dörrié verweist auf die Beschlussvorlagen (siehe Anlagen 12 – 15). Es bestehen keine Fragen zu den einzelnen Beschlüssen.

#### **5.3.1 Nachberufung in die Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK für München und Oberbayern**

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe u) der Satzung der IHK für München und Oberbayern i.V.m. § 3 Absätze 2 und 3 der Einigungsstellenverordnung bis zum Ende der Sitzungsperiode am 31.12.2021 Herrn Dr. Johannes Holzer als stellvertretender Vorsitzender sowie Frau Andrea Estermeier und Frau Nicole Stocker als Beisitzerinnen der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK München zu berufen.

#### **5.3.2 Neuberufung der Arbeitgebervertreter des Berufsbildungsausschusses für die Amtsperiode 2019-2023**

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Als Beauftragte der Arbeitgeber für den Berufsbildungsausschuss werden vorgeschlagen:

a) **Ordentliche Mitglieder:**

Theresa Fleidl, Flughafen München GmbH, München

Dr. Jürgen Hollatz, Siemens AG, München

Dieter Omert, AUDI AG, Ingolstadt

Dr. Christof Prechtel, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München

Richard Stubenvoll, Wacker Chemie AG, Burghausen

Kathrin Wickenhäuser, Wickenhäuser & Egger AG, München

b) **Stellvertretende Mitglieder**

Almuth Funke, MAN Truck & Bus AG, MAN Academy, München

**Susanne Droux, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband,  
München**

**Birgit Popp, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt**

**Dr. Raphaela Schuster, Akademie Handel e. V., München**

**Hans Triebenbacher, MTU Aero Engines AG, München**

**Angi Eder, EDER GmbH, Tunttenhausen.**

### **5.3.3 Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung für Versicherungs- vermittler/berater**

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Satz 1 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 IHK-Satzung die Prüfungsordnung der IHK für München und Oberbayern für die Sachkundeprüfung zum Geprüften Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK/zur Geprüften Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK in der als Anlage beigefügten Fassung.**

### **5.3.4 IHK-Austritt aus der LKZ Prien GmbH**

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe n) der IHK-Satzung:**

**Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) scheidet aus der Logistik-Kompetenz-Zentrum Prien GmbH (LKZ Prien GmbH) aus entweder**

- durch ordentliche Kündigung und Auszahlung des Buchwerts für ihre Geschäftsanteile (maßgeblich der Buchwert zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Austritts) oder**
- durch Abtretung ihres Anteils an einen Gesellschafter oder Dritten gegen Zahlung des Buchwertes.**

## **TOP 6 Verschiedenes**

Detlef Dörrié verweist auf die weiteren Termine im Jahr 2019:

### **Sitzungen der Vollversammlung**

24. Juli 2019, 15:00 Uhr, IHK Akademie Westerham

4. Dezember 2019, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

## Festakt 175-jähriges Jubiläum

25. April 2019, 17:30 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

Detlef Dörrié schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

München, den 8. April 2019

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

Vizepräsident

Hauptgeschäftsführer



Detlef Dörrié

Dr. Manfred Gößl

### Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Projekt Selbstständige und Kleinunternehmer
3. Präsentation Ergebnisse Halbzeitevaluierung IHK Ehrenamt
4. Beschlussvorlage Position zur Grundsteuer
5. Beschlussvorlage Position zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts
6. Beschlussvorlage Position Brenner Nordzulauf
7. Beschlussvorlage IHK-/BIHK-Position zur Klimapolitik
8. Beschlussvorlage Entwurf Position zu Künstlicher Intelligenz
9. Beschlussvorlage Entwurf Position zur IT-Sicherheit
10. Beschlussvorlage Änderung der Satzung
11. Beschlussvorlage Nachwahl zur Vollversammlung
12. Beschlussvorlage Nachberufung in die Einigungsstelle für Wettbewerbstreitigkeiten
13. Beschlussvorlage Neuberufung der Arbeitgebervertreter des Berufsbildungsausschusses
14. Beschlussvorlage Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler
15. Beschlussvorlage Austritt aus dem LKZ Prien GmbH